



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	08.02. 22.02.	15.02. 29.02.	29.02. 29.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	15.02. 29.02.	08.02. 22.02.	15.02. 14.03.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	09.02. 23.02.	16.02. 01.03.	01.03. 30.03.
Irgersheim, Pettenhofen	Dienstag	16.02. 01.03.	09.02. 23.02.	23.02. 21.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	16.02. 01.03.	09.02. 23.02.	23.02. 21.03.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	16.02. 01.03.	09.02. 23.02.	23.02. 21.03.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	17.02. 02.03.	10.02. 24.02.	24.02. 22.03.
Etting	Mittwoch	12.02. 24.02.	17.02. 02.03.	10.02. 09.03.
Hagau	Donnerstag	11.02. 25.02.	04.02. 18.02.	04.02. 03.03.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	11.02. 25.02.	04.02. 18.02.	11.02. 10.03.
Unterhausen	Freitag	12.02. 26.02.	05.02. 19.02.	12.02. 11.03.
Seehof	Freitag	05.02. 19.02.	12.02. 26.02.	12.02. 11.03.

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, 12.02.2016, findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt, zu der alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Kassiers, der Kassenprüfer und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtstillings
3. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags um weitere 9 Jahre
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner oder Lebensgefährten eingeladen.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Regensburger Straße	Aurikelstraße	Am Mailinger Bach	Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Einziehung eines Teilstückes eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück des Feldweges „Langer Oberfeldweg“, laut Lageplan ein, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

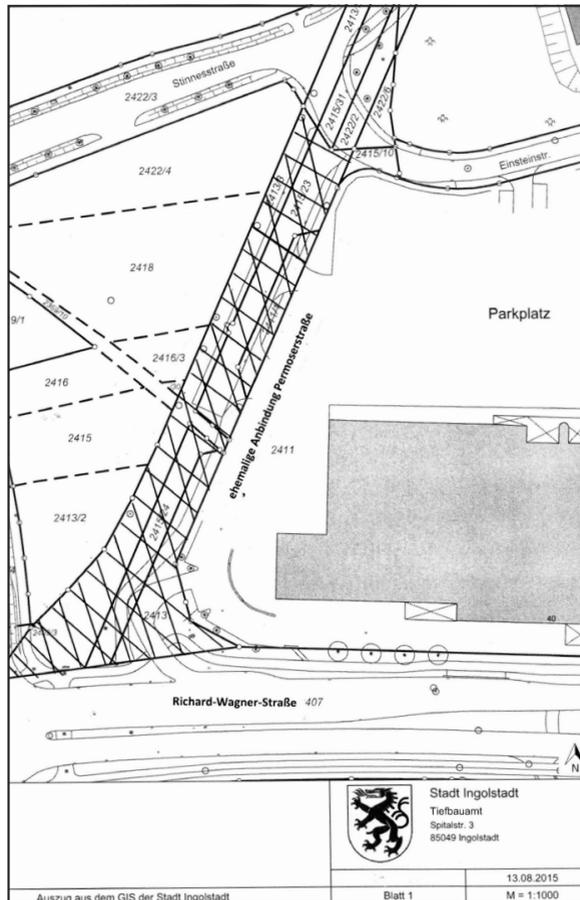
Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Einziehung eines Teilstückes der Straße „Permoserstraße“

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück der ehemaligen Anbindung der Permoserstraße, laut Lageplan ein, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Umstufung eines Teilstückes eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt stuft ein Teilstück des Feldweges „Langer Oberfeldweg“, im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Fort X“, laut Lageplan zur Ortsstraße auf.

Die Umstufungsverfügung kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene beschränkt-öffentliche Weg, wird laut Lageplan, zum 01.02.2016 als Rad- und Gehweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

Nr. 5

Mittwoch, 03.02.2016

INHALT

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Verschiebung der Hausmüllabfuhr

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hagau

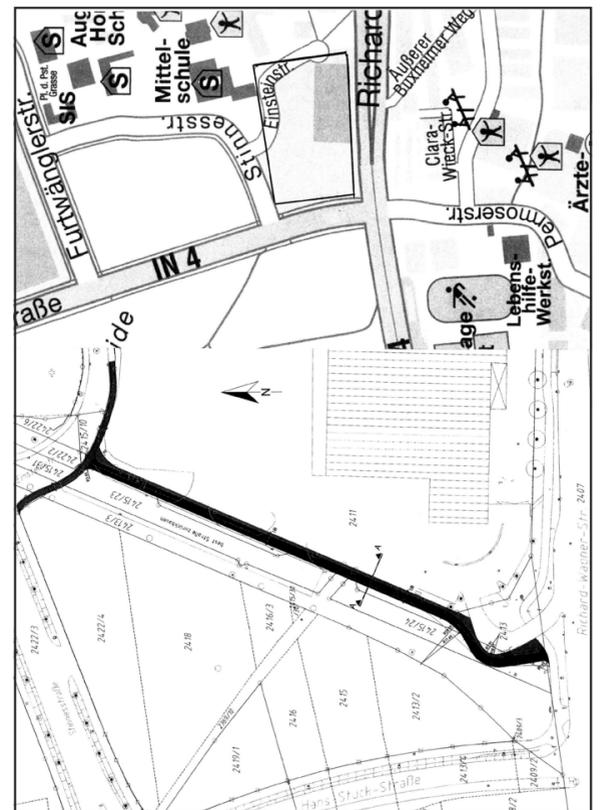
Tiefbauamt
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
- Einziehungen von Teilstücken
- Umstufung eines Teilstückes
- Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Freiwillige Feuerwehr Unterhausen
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freiwillige Feuerwehr Oberhausen
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Bayerisches Landesamt für Statistik
Mikrozensus 2016



Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03186-15-10)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 2 Dachgauben

Grundstück: Ingolstadt, Hagauer Straße 27

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 1209/17

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.01.2016). Geplant ist die Errichtung von zwei Dachgauben.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagegebührens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Unterhaunstadt e.V.

Am Sonntag, 14.02.2016, findet um 14.00 Uhr im Gasthaus Treffer die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V. statt.

Dazu möchten wir dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Verlesen des Kassenberichtes
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich eine Woche vor der Versammlung gestellt werden!

Einladung zur Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt e. V.

Am Sonntag, den 14.02.2016, findet um 16 Uhr im Gerätehaus am Weckenweg die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberhaunstadt e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

3. Vorstandsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kommandanten
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2016 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Von den rund 133 000 Einwohnern bzw. 63 000 Haushalten in Ingolstadt werden ca. 1 330 Personen oder ca. 630 Haushalte in die Befragung einbezogen werden.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Hinweis: Für administrative Rückfragen können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: mikrozensus@statistik.bayern.de